



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wächtersbach Nr. 029/2021

Endgültiges Wahlergebnis und Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber zur Wahl des Ortsbeirats Weilers am 14. März 2021

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. März 2021 das endgültige Wahlergebnis Ortsbeiratswahl Weilers wie folgt festgestellt:

Zur Ortsbeiratswahl waren 371 Personen wahlberechtigt, davon haben 188 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 50,67 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 188 Stimmzettel gültig und 0 Stimmzettel ungültig.

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	865	100,00 %	5
Wahlgebiet insgesamt	865		5

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmzahlen:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Lawrence, Glenn	306
2	Krüger, Helge	159
3	Krätschmer, Svetlana	104
4	Kersten, René	94
5	Jung, Georg	202

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Lawrence, Glenn	SPD
Jung, Georg	SPD
Krüger, Helge	SPD
Krätschmer, Svetlana	SPD
Kersten, René	SPD

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter der Stadt Wächtersbach, Rathaus, Zimmer 2.04, Schloss 1, 63607 Wächtersbach; der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Wächtersbach, 22. März 2021

Der Wahlleiter
der Stadt Wächtersbach
gez. (Kröll)